

Landesamt für die Wiedergutmachung
Stuttgart

7 Stuttgart 1, den 29.11.1967
Theodor-Heuss-Str. 26
Fernsprecher 29 60 51 / 52
Fernschreiber Ruf-Nr. 07 - 22480

A.-Z.: ES 3050(0)-IV-U/Hin
(Bei Schriftwechsel anzugeben)

Herrn
Rechtsanwalt
Konrad Kittl

8 München 22
Widenmayerstr. 48/III
(Am Tivoli)

In dieser Entschädigungssache
Sprechstunden nur: **Hospitalstraße 27**
Montag, Mittwoch und Freitag 8-12 Uhr
sowie Mittwoch 14-16 Uhr
Fernsprecher 29 97 11
Durchwahl-Rufnummer 29 97 11
und Hausapparat 2278



Betr.: Entschädigungssache Finkelstein, Calol,
wohnhaft: 1173 East 85th Street, Brooklyn, N.Y./USA
-
wegen Schadens an Körper oder Gesundheit

Bezug: Ihr Schreiben vom 17.11.1967
-I/K-

Anl.: 0 (1 Mehrfertigung)

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Ehe wir die Akten zur erneuten Begutachtung an Dr. Ebermann übersenden, ist noch eine Klärung zum Schaden an Freiheit erforderlich.

Der Antragsteller hatte am 27.2.1950 Entschädigung für Schaden an Freiheit wie folgt beantragt:

"Zwangsarbeitslager Wsola b. Radom Pionki v. 1939 bis Juli 1944,
versteckt von Juli 1944 bis 17.1.1945."

Einen derartigen Freiheitsschaden hat der Antragsteller auch mit seiner Erklärung an Eidesstatt am 12.9.1956 vorgetragen. Gegenüber Dr. Pineas hat der Antragsteller dagegen folgenden Freiheitsschaden angegeben:

"Flucht vom Zwangsarbeitslager Pionki in das Ghetto Radom im Jahre 1944,
bei Liquidierung des Ghettos Radom Flucht zurück ins Zwangsarbeitslager Pionki und dort unter dem Namen Bulka gelebt."

Flucht aus dem Zwangsarbeitslager Pionki Ende 1944
oder Anfang 1945.
Befreiung etwa 6 Monate später im Frühjahr 1945
durch russische Truppen."

Die letztere Darstellung des Frdheitsschadens geht zeitlich nicht auf. Außerdem ist das Lager Pionki nach den vorhandenen Haftunterlagen, beispielsweise nach der "Polen"-Landkarte des "Handbuch des BEG 1956" von Edward Kossoy, im Juli 1944 durch russische Truppen befreit worden. Die Front zwischen deutschen und russischen Truppen verlief vom Sommer 1944 bis Mitte Januar 1945 zwischen den ~~in~~ beieinander liegenden Orten Pionki und Radom. *nahe*

Bei dieser Gelegenheit bitten wir den Antragsteller, auch die mehrfach gestellte Frage zu beantworten, warum er gegenüber der Vertretung der Internationalen Flüchtlingsorganisation (I.R.O.) angegeben hat, er habe am 1.1.1938 in Warschau gelebt. Auch die Daten seiner beruflichen Tätigkeiten im Gutachten des Dr. Pineas vom 21.10.1967 stimmen nicht, wenn man berücksichtigt, daß der Antragsteller nach Auskunft des Internationalen Suchdienstes Arolsen vom 1.6.1954 am 19.4.1948 von Bremerhaven aus in die USA ausgewandert ist.

Hochachtungsvoll

I. A.



(Uhle)

Archiv der Münchner Arbeiterbewegung e.V.